



Hintergrunddokument

FR / IT

Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs in der Invalidenversicherung: Bilanz 2019

Datum: 28. Mai 2020

Bilanz 2019

Kennzahlen der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (BVM) in der IV

Im Jahr 2019 hat die IV 2'120 Fälle abgeschlossen, in welchen Ermittlungen wegen Verdachts auf Versicherungsmissbrauch durchgeführt worden waren. In 60 von diesen Fällen war eine Observation als Abklärungsmittel eingesetzt worden. Der Missbrauchsverdacht bestätigte sich in 640 Fällen (40 davon mit Observation), was eine Herabsetzung oder Aufhebung der Rentenleistung, resp. die Nichtzusprache einer neuen Rente zur Folge hatte. Damit konnten insgesamt umgerechnet etwa 390 ganze Renten eingespart werden (30 ganze Renten in den Fällen mit Observation). Daraus lässt sich eine jährliche Ausgabenreduktion von 9.6 Mio. Franken ableiten (0.7 Mio. in den Fällen mit Observation). Hochgerechnet resultiert eine Gesamteinsparung der IV von rund 148 Mio. Franken (11.4 Mio. in den Fällen mit Observation), bei Kosten von rund 7.4 Mio. (6.8 Mio. Franken für Personal, 0.6 Mio. für Observationen).

	Total	davon mit Observation
Abgeschlossene Fälle mit Verdacht auf Missbrauch	2'120	60
Davon Anzahl Fälle mit bestätigtem Verdacht	640	40
Nicht zugesprochene, aufgehobene oder gekürzte Renten (auf ganze Renten umgerechnet)	390	30
Ausgabenreduktion pro Jahr (Mio. Fr.)	9.6	0.7
Eingesparte Rentenleistungen (hochgerechnet; Mio. Fr.)	148.0	11.4
Kosten für Personal (Mio. Fr.)	6.8	
Kosten für Observationen (Mio. Fr.)	0.6	

Die IV hat von August 2017 bis und mit September 2019 auf Grund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und eines Urteils des Schweizer Bundesgerichts keine Observationen mehr durchgeführt. Die oben aufgeführte Statistik erfasst

die im Jahr 2019 abgeschlossenen BVM-Fälle. Darunter sind auch solche, bei welchen bis August 2017 noch Observationen durchgeführt wurden.

Ausblick

Wiederaufnahme von Observationen

In der Volksabstimmung vom 25. November 2018 haben 64,7% der Stimmenden die neue gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten angenommen. Sie ist im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) verankert, regelt die Voraussetzungen und zulässigen Mittel für die verdeckte Observation bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch und gilt für alle dem ATSG unterstellten Sozialversicherungen. Die neuen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen sind auf den 1. Oktober 2019 in Kraft getreten. Im vierten Quartal 2019 haben die IV-Stellen unter dem neuen Recht insgesamt 2 Observationen in Auftrag gegeben. Die Durchführung von Observationen in der IV unter den neuen rechtlichen Regelungen dürfte im Jahr 2020 wieder verstärkt anlaufen. Ab diesem Jahr werden die Tätigkeit der Sozialversicherungen zur Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und die dabei in Auftrag gegebenen Observationen zentral und einheitlich statistisch erfasst. Eine Auswertung wird im jährlichen ATSG-Bericht publiziert, der vom Bundesrat verabschiedet wird – erstmals für 2020 im Jahr 2021. Die vorliegende Bilanz für die IV ist die letzte Ausgabe in dieser Art.

Sprachversionen dieses Dokuments:

Version française: « Lutte contre les abus dans l'assurance-invalidité : bilan 2019 »

Versione italiana: «Lotta agli abusi assicurativi nell'assicurazione invalidità: bilancio 2019»

Weitere Informationen zur Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs:

Grundlagen: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/grundlagen-gesetze/versicherungsmissbrauch.html>

Abstimmung vom 25. November 2018 über die neue Gesetzesgrundlage:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/reformen-revisionen/observation.html>

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch